



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Johann Bunte
Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Sachsenstraße 11
20097 Hamburg

Fachdienst: Abfall und Bodenschutz
Ansprechpartner: [REDACTED]
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Az.: 672.31.92.0325.022. 6+10
672.31.92.0325.187.43a (45)
Datum: 27.11.2020

Betreff: Ihre schriftliche Anfrage zu möglichen Altlasten für die unten angegebenen Grundstücke in Geesthacht vom 25.11.2020

Sehr geehrter [REDACTED]

für das folgende Grundstück

Ort	Adresse	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Geesthacht	Baustraße (Elbblick) 6 +10, Steinstraße 43	Geesthacht	0	4135, 5070, 6094, 1693,4419,6905,1694, 1695

gibt es derzeit keine Eintragungen im Kataster der Altablagerungen (ehem. Schuttkuhlen) und im Kataster für Altstandorte (ehem. Gewerbestandorte) sind ebenfalls derzeit keine Eintragungen vorhanden.

Allerdings ist das Grundstück als **Verdachtsfläche** (§ 2 Ab2. 4 BBodSchG) eingestuft. Es handelt sich dabei um einen **laufenden Betrieb**, auf dessen Betriebsgrundstück früher und mit damaliger Technik, mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, und aufgrund von konkreten Anhaltspunkten Bodenverunreinigungen nicht auszuschließen sind.

Für das folgende Grundstück

Ort	Adresse	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Geesthacht	Steinstraße 43 a	Geesthacht	0	6808

gibt es derzeit keine Eintragungen im Kataster der Altablagerungen (ehem. Schuttkuhlen) und im Kataster für Altstandorte (ehem. Gewerbestandorte) sind ebenfalls derzeit keine Eintragungen vorhanden. Das Grundstück ist als **sogenannter A2-Fall im Archiv des Altlastenkatasters** vorhanden. D.h. zum jetzigen Zeitpunkt und bei der derzeitigen Nutzung

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENNUMMER

bestehen keine akuten Gefährdungen. Bei einer sensibleren Nutzung bzw. bei Baumaßnahmen erfolgt eine erneute Klassifizierung des Standortes.

Die Auskunft nach § 3 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) ergeht in diesem Fall kostenfrei.

I.

Hiermit wird die von Ihnen beantragte Umweltinformation erteilt. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte den oben gemachten Ausführungen.

Sachverhalt

Sie haben mit Ihrem im Bezug genannten Antrag eine Auskunft aus dem Altlastenkataster für nachstehendes Grundstück erbeten:

Ort: Geesthacht

Straße: Baustraße (Elbblick) 6 + 10, Steinstraße 43, Steinstraße 43 a

Gemarkung: Geesthacht

Flur: 0

Flurstücke: 4135, 5070, 6904, 1693,4419, 6905, 1694, 1695, 6808

Die hier vorhandenen Unterlagen wurden mit oben genanntem Ergebnis überprüft.

Begründung:

Nach § 3 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 05.05.2017 (GVOBl. Sch.-H. S.279) hat jede natürliche oder juristische Person ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, soweit nicht der Schutz öffentlicher oder privater Belange nach § 9,10 IZG-SH der Information entgegensteht.

Bei Ihrem Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster handelt es sich um eine Information nach dem IZG-SH. Die beantragte Information aus dem Altlastenkataster wurde erteilt.

Rechtbehelfsbelehrung I :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg einzulegen.

Im Auftrag

